

Parkkonzept Seligenstädter Str./Geleitstraße

Punkte aus OBR Sitzung vom 22.03.2023

Punkt 1

Seligenstädter Str. 40

Das Haus besitzt nur eine „kleine“ Einfahrt.

Frage: Warum wurde davor markiert und nicht wie bei anderen Einfahrten frei gelassen?

Ist eine Änderung möglich (Verschiebung nach vorne/hinten) so dass die „Einfahrt frei ist“.

Aufgabe „Stadt“

Bitte prüfen/Bewerten – **Info an OBR bis spätestens 14.06.23 notwendig**

Kurze Stellungnahme:

Freigehalten werden nur Grundstückszufahrten, die von Fahrzeugen ab der Größe eines Pkw genutzt werden. Eingänge werden nicht freigehalten. Der Zugang ist über den Gehweg möglich.



Punkt 2

Durch die „wenig“ versetzte Parkplätze ist eine „Rennstrecke“ etabliert worden.

Es müssen kurzfristig vermehrt mobile Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden. Vor allem in den Abendstunden und am Wochenende

Info OBR / Auftrag an die „Stadt“

1000% Zustimmung auch des OBR – **wir brauchen sofort Maßnahmen**. Es darf sich erst gar nicht rumsprechen das hier gerast werden kann. Vielmehr müssen spontan viele Kontrollen erfolgen damit das Bewusstsein da ist hier wird „oft“ kontrolliert

Kurze Stellungnahme:

Vom regelmäßigen Versatz der Parkstände wurde teilweise abgewichen, damit möglichst viele Parkstände markiert werden konnten. Die Stadtpolizei wird in den betroffenen Straßenbereichen auch künftig regelmäßig mobile Geschwindigkeitsmessungen im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchführen. Wie in jedem Jahr werden die Messungen in den kommenden Monaten auch auf die Abendstunden und den Samstag ausgedehnt. Erste mobile Geschwindigkeitsmessungen wurden bereits durchgeführt. Im Ergebnis konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Punkt 3

Ausnahmegenehmigungen für Pflegedienste

Pflegedienste finden keinen Parkplatz mehr brauchen länger. Das geht von der Pflegezeit ab
Gibt es Ausnahme Genehmigungen für Pflegedienste. Wenn ja „welche“ und wo sind diese zu beantragen?

Aufgabe „Stadt“: Bitte INFO – Info an OBR bis spätestens 09.05.23 notwendig

Kurze Stellungnahme:

Die Straßenverkehrsbehörde bietet Pflegediensten auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen an, die das Parken in Bewohnerparkbereichen und an Parkscheinautomaten bis Höchstlauf erlauben.

Diese sog. Pflege-Parkregelung kommt insbesondere in der Hanauer Innenstadt zum Einsatz, wo es Bewohnerparkzonen und bewirtschaftete Parkbereiche gibt. Beide Arten der Parkerleichterungen sind in Klein-Auheim nicht anwendbar.

Pflegedienste haben jedoch die Möglichkeit, in den angrenzenden Seitenstraßen der Seligenstädter Straße/Geleitstraße zu parken.

Punkt 4)

Seligenstädter Str. 67-69 (ggü 46)

Die Straße ist breit genug. Können auf der Seite 67-69 weitere Parkplätze markiert werden

Aufgabe „Stadt“: Bitte INFO - Info an OBR bis spätestens 14.06.23 notwendig

Kurze Stellungnahme:

Da es sich um eine Hauptverkehrs- und Landesstraße mit Linienbusverkehr handelt, wurde in der Planung eine Mindestrestfahrbahnbreite von 5,50 m für den Begegnungsfall Lkw(Bus)/Pkw vorgesehen. Daher wurden jeweils nur einseitig auf der Fahrbahn Parkstände markiert. Eine Änderung ist nicht vorgesehen.

Punkt 5)

Seligenstädter Str. 73 (Dr. Nickel)

Der Bürgersteig ist breit genug. Eine alte Bushaltestelle wurde extra zum Bürgersteig „verdichtet“. Warum ist diese nicht geblieben und als Parkplatz ausgewiesen worden?

Durch die Breite des Bürgersteiges sind 3 Parkplätze „für den Arztbesuch“ möglich

Zwei als „Kurzzeitparkplatz (1 Std.) und einen als „Behindertenparkplatz“

Aufgabe Stadt

Es „muss“ möglich sein für sowas eine Sondergenehmigung zu erteilen (Parkplatz Arzt) und bei ausreichender Breite die Parkplätze auf dem Bürgersteig zu platzieren. Alternativ ist der Bürgersteig zurückzubauen und 3 Parkbuchten einzurichten.

Aufgabe „Stadt“: Bitte INFO - Info an OBR bis spätestens 14.06.23 notwendig

Kurze Stellungnahme:

Die alte Busbucht wurde nicht mehr genutzt und daher zurückgebaut. Die schmalen Gehwege in diesem Bereich konnten somit verbreitert werden.

Stellungnahme vom 27.10.2022:

Grundsätzlich wurde angestrebt, möglichst viele Parkstände für die Allgemeinheit zu realisieren. Vor der Seligenstädter Straße 73 können keine Parkstände markiert werden, da sich dieser Bereich im Einfahrbereich der Bushaltestelle „Friedhof“ befindet. Weiter nordwestlich des Fußgängerüberweges können ebenfalls keine Parkstände markiert werden, damit querende Fußgänger rechtzeitig gesehen werden können und nicht von parkenden Fahrzeugen verdeckt werden. Insgesamt kann auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine größere Anzahl von Parkständen markiert werden als auf der Seite der Arztpraxis.

Nach der Umsetzung des neuen Parkraumkonzeptes ist das vormals praktizierte und teilweise erlaubte Parken auf dem Gehweg nicht mehr gestattet. Eine Privilegierung für Ärzte oder deren Besucher sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor.

Punkt 6)

Zebrastreifen Seligenstädter Str. 73.

Desolater Zustand. / Schulweg / Dunkel /Viele Querungen zur Haltestelle und Dr. Nickel

Dieser muss umgehend auf die neuen Vorgaben angepasst werden

Aufgabe „Stadt“

Mit Priorität „sofort“ umsetzen

Kurze Stellungnahme:

Der FGÜ wird zu gegebener Zeit im Rahmen des FGÜ-Erneuerungsprogrammes überplant.

Punkt 7)

Geschäfte/Gaststätten im Ort (Anker, Rieblinger, Bäcker, Blumenladen, Firma Kohl) bangen um Existenz da keine Parkmöglichkeiten für Kunden. Können Kurzzeitparkplätze in unmittelbarer Nähe eingerichtet werden (max. 20 min) – Für Anker ggf. Parkplätze um die Ecke in der Fasaneriestraße?

Aufgabe „Stadt“

Bitte prüfen - **Info an OBR bis spätestens 14.06.23 notwendig**

Kurze Stellungnahme:

Es werden schnellstmöglich punktuelle Kurzzeitparkplätze innerhalb der bereits angelegten Parkflächen angelegt.

Punkt 8)

Burgartsweidig/Geleitstraße

Können die Parkplätze Höhe Haus 52 Richtung „Penny“ verschoben werden.

Dort keine 30er Zone – es werden Unfälle befürchtet

Aufgabe „Stadt“

Bitte prüfen - **Info an OBR bis spätestens 14.06.23 notwendig**

Kurze Stellungnahme:

In Richtung Penny befindet sich ein Fußgängerüberweg. Querende Fußgänger an einem Fußgängerüberweg dürfen nicht von parkenden Fahrzeugen verdeckt werden. Bei Verschiebung der Parkstände in Richtung Penny wären die erforderlichen Sichtverhältnisse am Fußgängerüberweg nicht eingehalten. Die Verschiebung der Parkstände in Richtung Penny muss daher abgelehnt werden.

Punkt 9)

Feuerwehr – Bei Einsatz Ampeln an Kreuzung Seligenstädter Str./Geleitstr./Mainzer Str. Fasaneriestr. UND Ampel an Seligenstädter Str. 37 auf ROT schalten bis Ausfahrt erfolgte – Analog Hauptfeuerwache Lamboy und der angrenzenden Ampeln

Aufgabe „Stadt“

Bitte prüfen - **Info an OBR bis spätestens 09.05.23 notwendig**

Kurze Stellungnahme:

Nach Rücksprache mit dem Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz ist die vorgeschlagene Schaltung der Lichtsignalanlagen hier nicht sinnvoll.

Stellungnahme Feuerwehr:

Aus Sicht der Feuerwehr ist der vorgeschlagene Punkt nicht sinnvoll. Da auch die alarmierten ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in Klein-Auheim den Knotenpunkt Seligenstädter Str./Fasaneriestr./Geleitstr./ Mainzer Str. sowie die Seligenstädter Str. als Anfahrtsroute zum Feuerwehrhaus nutzen, würden diese dann auch vor den roten Ampeln stehen bleiben müssen. Ein entsprechendes Ausrücken würde sich dadurch verzögern.

Weiterhin würden, bei einer Ausrückzeit von 4-5 Minuten, die Ampeln längere Zeit auf Rot geschaltet. Eine Verkehrsstauung wäre unvermeidlich.

Da die Freiwillige Feuerwehr nicht im Zug zusammen ausrückt, sondern wenn Fahrzeuge entsprechend personell besetzt sind, müssten die Ampeln bei jedem Alarm und zu jeder Tages- und Nachtzeit ca. 10-12 Minuten auf Rot geschaltet werden, bis das letzte Fahrzeug ausgerückt ist.